Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1843

173 (28.6.1843)

Visual Library

Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 173.

Mittwoch, den 28. Juni 1843.

[B.728.4] Karlsruhe.

Dampfschifffahrt

für den

Mittel- und Niederrhein.

Düsseldorfer Gesellschaft.

Dienst zwischen Mannheim (Karlsruhe), Mainz, Koblenz, Bonn, Düsseldorf und Rotterdam, in Verbindung mit den Booten der General-Steam-Navigation-Kompany von und nach London.

Anfangs Juli wird der Dienst bis Mannheim in der Weise ausgedehnt, daß **täglich** ein Boot von dem Niederrhein Morgens gegen 5 Uhr in Mannheim eintrifft und Morgens 9¼ Uhr dahin abfährt, Ankunft und Abfahrt also direkt mit den ersten Eisenbahnzügen von und nach Karlsruhe korrespondirt.

Näheres bei dem Agenten

Karlsruhe, im Juni 1843.

J. Stüber.

[B.524.3] Bremen.

Anzeige für Auswanderer

nach Nordamerika.

Wir bringen wiederholt zur Anzeige, daß wir am 1sten und 15ten Tage eines jeden Monats große dreimastige bremische Schiffe erster Klasse nach **Baltimore** und **Newyork** und vom Monat September an auch nach **Neworleans** abfertigen.

Für das Großherzogthum Baden haben wir

Herrn Jakob Stüber in Karlsruhe

unsere Agentur übertragen, und denselben bevollmächtigt, mit den sich Anmeldenden sofort bündige Kontrakte zu ausserordentlich billigen Passagepreisen abzuschließen, wodurch der Weg über Bremen sich bedeutend billiger stellt, als der über Havre.

Da ausserdem für Tüchtigkeit und gute Verproviantirung der Schiffe ꝛc. durch obrigkeitliche Gesetze für die Auswanderer hier besonders gesorgt ist, so ist unser vaterländischer Hafen jedem fremden Seeplatz bei Weitem vorzuziehen.

Bremen, im Juni 1843.

Lüdering & Komp.,
Schiffsrheder und Kaufleute,
auch großh. badisches und hessisches Konsulat.

Literarische Anzeigen.

[B.704.3] Karlsruhe. Von den

Mittheilungen

aus den

Verhandlungen der Generalsynode

der

evangelisch-protestantischen Kirche des Grossherzogthums Baden vom Jahr 1843

sind ferner ausgegeben worden:

Die Nummern 16 bis 21, enthaltend die Berichte bis zur 23. Plenarsitzung, nebst Berichten und Beschlüssen über eingelaufene Eingaben und über die verschiedenen Kirchenfonds.

Karlsruhe, den 24. Juni 1843.

C. Macklot.

[B.749.1] Bei C. G. Hendeß ist erschienen und bei **A. Bielefeld** in **Karlsruhe** vorräthig:

Der Rieselmeister

oder Leitfaden zur richtigen Anlage und Instandhaltung von Rieselwiesen. Ein Handbuch für angehende Rieselmeister, vorzugsweise aber für Grundbesitzer, die Rieselwiesen anzulegen beabsichtigen und durch eine richtige Behandlung derselben den von ihnen möglichst zu erlangenden wahren und vollen Nutzen erhalten wollen; mit besonderer Rücksicht auf die einschlagenden Lokal- und sonstigen Verhältnisse der Provinzen Pommern, Ost- und Westpreußen, so wie der angränzenden Theile der preußischen Monarchie. Herausgegeben von einem praktischen Rieselmeister. gr. 8. Mit einer Zeichnung. Preis brosch. 54 kr.

[B.690.3] Nr. 5894. Biberach. (Unterpfandsbüchererneuerung.) Die Unterpfandsbücher der Gemeinde Biberach sollen in Gemäßheit höherer Anordnung einer Renovation unterworfen werden.

Jene, welche auf Liegenschaften in der Gemarkung Biberach Pfand- und Vorzugsrechte anzusprechen haben, werden daher aufgefordert, ihre darüber besitzenden Urkunden entweder in Original oder beglaubigter Abschrift der Renovationskommission

Freitag, den 21. Juli d. J.,
Vormittags 8 und Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause in Biberach behufs der Erneuerung um so gewisser vorzulegen, als sonst zwar der im alten Pfandbuche vorkommende nicht gestrichene Eintrag in das neue Hypothekenbuch wörtlich übergetragen werden wird, der Gläubiger aber alle aus der unterlassenen Vorlage etwa entstehenden Nachtheile sich lediglich selbst beizumessen hat.

Gengenbach, den 20. Juni 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.
Wasmer.

[B.734.1] Freystädt.

Danksagung.

Es ist bekannt, daß bei dem mich in der Nacht vom 22. auf den 23. v. M. betroffenen Brandunglück, wo trotz der schnellsten und kräftigsten Hülfeleistungen von Seiten der hiesigen, wie der Bewohner der benachbarten Gemeinden, in Folge des sich mit unglaublicher Schnelligkeit verbreiteten Feuers, mein Haus, Scheuer und Stallungen in weniger als 2 Stunden ein Raub der Flammen wurden, so daß nur mit Lebensgefahr mein Viehstand theilweise, von Hausmobilien, Mehl und Früchten aber nur Weniges zu retten möglich war.

Glücklicherweise waren meine Fahrnisse bei der französischen Phönixgesellschaft gegen Feuerschaden versichert. Es wurde letzterer statutengemäß durch gegenseitig erwählte, mit vorzüglicher Sachkenntniß ausgestattete Experten unter Beobachtung streng rechtlicher und billiger Grundsätze ausgemittelt und auf 2157 fl. im 24 Guldenfuß festgesetzt, welche mir nach beendigter gerichtlicher Untersuchung und erhaltener amtlicher Ermächtigung schon heute durch die Generalagentur genannter Gesellschaft, das Handlungshaus Huth und Komp. in Neufreistädt, baar ausbezahlt worden sind.

Die Ueberzeugung, daß besagte Gesellschaft, wie ihre Bevollmächtigten, bei dem mich betroffenen Unglück Grundsätze der größten Billigkeit und Menschenfreundlichkeit an den Tag legten, verpflichtet mich, dieses lobenswerthe Verfahren hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Gleichzeitig fühle ich mich verpflichtet, des in meiner Nachbarschaft stationirt gewesenen Gränzaufsehers Beyle besonders zu gedenken, da er es war, welcher bei der Zurückkehr von seinem Nachtdienste zuerst das in meinen Gebäulichkeiten wüthende Element gewahrte, mich und die Meinigen aus dem Schlafe weckte, und dann athemlos unter dem Schreckensruf „Feuer" zur Herbeibringung schneller Hülfe den langen Ort durchlief.

Möge also Beyle in meiner Anerkennung seiner mir erwiesenen Dienste den Lohn seiner menschenfreundlichen Handlung finden, und dafür noch besonders meinen und meiner Familie herzlichen Dank hinnehmen.

Freistädt, den 21. Juni 1843.

Daniel Lasch, Bäcker.

Die Aechtheit vorstehender Unterschrift des Bäckermeisters Daniel Lasch beurkundet

Freistädt, den 21. Juni 1843.

Das Bürgermeisteramt.
Hauß.

[B.717.3] Durlach. (Fahrnißversteigerung.) Aus der Verlassenschaft der Frau geheimen Hofräthin Bär Wittwe werden

Dienstag, den 4. Juli d. J.
Morgens 8 Uhr,

beginnend,

Frauenkleider, Weißzeug, Bettwerk, verschiedene Matratzen, Schreinwerk,

und

Mittwoch, den 5. Juli d. J.,
Morgens 8 Uhr,

verschiedene Bücher, Gold u. Silber, Zinn-, Kupfer-, Messing- und Eisengeschirr, Porzellan und allerlei Hausrath, nebst mehreren werthvollen Blumenpflanzen

in ihrer Wohnung in der Kronenstraße dahier versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Durlach, den 22. Juni 1843.

Bürgermeisteramt.
Morlock.

[B.595.3] Nr. 23,451. Heidelberg. (Entmündigung.) Die ledige volljährige, sich gegenwärtig in dem großh. Siechenhaus zu Pforzheim befindende Magdalena Gerber von hier wurde durch Urtheil vom 10. d. M. wegen vollkommenen Blödsinns für entmündigt erklärt, und ist derselben der hiesige Bürger und Zimmermeister Friedrich Schmitt als Vormünder beigegeben und in dieser Eigenschaft verpflichtet worden, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Heidelberg, den 10. Juni 1843.

Großh. bad. Oberamt.
Deurer.

[B.722.3] Nr. 14,113. Ettenheim. (Erkenntniß.) Josef Stulz von Schweighausen, welcher sich auf die Vorladung vom 5. April d. J. nicht sistirt hat, wird der Refraktion für schuldig erkannt, und — neben Vorbehalt persönlicher Bestrafung im Betretungsfalle — in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt, und des Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt.

Ettenheim, den 22. Juni 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.
Fieser.

[B.731.2] Nr. 15,346. Kenzingen. (Schuldenliquidation.) Gegen die Ehefrau des Blasius Röttele, Marianna Herz von Wyhl, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 13. Juli d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Kenzingen, den 20. Juni 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.
Sieb.

vdt. Klipfel.

[B.729.3] Nr. 10,079. Tauberbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Bürgers und Bauers Jakob Müller von Eiersheim haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 1. August d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt.

Wer nun, aus was immer für einem Grunde, einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß er-

nannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Tauberbischofsheim, den 22. Juni 1843.

Großh. bad. f. l. Bezirksamt.

Bulster.

vdt. Leiblein.

[B.737.3] Nr. 10,006. Billingen. (Schuldenliquidation.) Gegen den Handelsmann Joseph Kurta von Dürrheim haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 24. Juli d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt.

Wer nun, aus was immer für einem Grunde, einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden, mit dem Bemerken, daß der Ausbruch des Zahlungsunvermögens auf den 9. März 1842 auf den Grund des Handelsbuches von Gerichtswegen bestimmt ist.

Billingen, den 13. Juni 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Beust.

[B.709.3] Nr. 9962. Baden. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Kaufmanns Franz Hagenmeister von Baden ist Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 28. Juli d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt. Es werden daher alle jene Gläubiger des Gantmanns, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird in dieser Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht, und in dieser Beziehung die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Baden, den 21. Juni 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.

Billharz.

vdt. Schneider.

[B.733.2] Nr. 3935. Krautheim. (Bekanntmachung.) Am 22. Mai d. J. ist in der Jart bei Klepsau eine unbekannte männliche Leiche gelandet worden.

Diese Leiche hatte ein Alter von ungefähr 60 — 65 Jahren, eine Länge von etwa 5 Fuß. Die Bekleidung bestand aus einem blaufarbigen halbseidenen Halstuch, einem blauen Rankinwammes, weißleinenen Hosen mit beinenen Knöpfen und einem Gurtenhosenträger; an dem rechten Fuß einen alten Stiefel, der linke Fuß war unbekleidet; einem flächsenen Hemd, an welchem sich kein Zeichen fand. Weder im Wammes, noch in der Hose war eine Tasche, und man fand bei dem Ertrunkenen keine Gegenstände, die er bei sich trug.

Da über die Persönlichkeit bisher nichts ermittelt werden konnte, so werden alle, welche über das Vermissen eines solchen Mannes Auskunft geben können, ersucht, anher Mittheilung zu machen.

Krautheim, den 21. Juni 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.

Böttlin.

[B.727.3] Nr. 13,975. Staufen. (Bekanntmachung.) Da sich Mathias Ekert von Wettelbrunn und Karl August Stiefvater von Untermünsterthal aus der Konskription pro 1843 ungeachtet der öffentlichen Vorladung vom 30. Dezember v. J., A.-Nr. 270, 33 noch nicht gestellt haben, so wird nunmehr die den Refrakteurs im Gesetz vom 5. Oktober 1820, Regierungsblatt Nr. XV, angedrohte Strafe gegen Mathias Ekert und Karl August Stiefvater hiemit erkannt.

Staufen, den 21. Juni 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.

Schilling.

B.634.3] Nr. 13,450. Müllheim. (Urtheil.)

In Sachen des Hofwirths Groß in Untermünsterthal
gegen
Franz Guygnet von Hausbaden,
Forderung betr.,

ergeht auf Antrag des klägerischen Anwalts, Rechtspракt. Martin dahier,

Beschluß:

1) Wird Pfändung gegen den Beklagten auf die Fahrnisse, welche derselbe hier, in Hausbaden, Vogelbach, Riggenbach und in Schönau besitzt, für den Betrag von 200 fl. 8 kr. erkannt.
2) Hiervon erhält der abwesende Beklagte andurch Nachricht.

Müllheim, den 17. Juni 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.

Winter.

vdt. Gruber,
A. j.

[B.686.3] Nr. 2256 II. Sen. Müllheim.

Urtheil.

In Anzeigesachen
gegen
den Bergwerksbesitzer Franz Guygnet von Hausbaden,
wegen Gewerbesteuerdefraudation,

wird auf gepflogene Rekursverhandlungen zu Recht erkannt:

Das Urtheil des Bezirksamts Müllheim vom 19. Mai 1842, besagend:

„Denunziat sey der gegen ihn erhobenen Anzeige wegen Defraudation der Gewerbsteuer von Gehülfen bei Betrieb seines Bergwerkes zu entbinden und mit allen Untersuchungskosten zu verschonen",

sey unter Verfällung des dagegen ergriffenen Rekurses und unter Verfällung des rekurrirenden Theiles in die Kosten lediglich zu bestätigen.

V. R. W.

Dessen zu Urkunde ist gegenwärtiges Urtheil nach Verordnung des großh. bad. Hofgerichts des Oberrheinkreises ausgefertigt und mit dem größeren Gerichtsinsiegel versehen worden.

So geschehen Freiburg, den 29. Mai 1843.

Litschgi. (L. S.) Nombride.

Mog.

Nr. 13,754. Vorstehendes Urtheil wird, da der gegenwärtige Aufenthalt des Angezeigten unbekannt ist, demselben auf diese Weise eröffnet.

Müllheim, den 13. Juni 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.

Kunz.

[B.725.3] Pforzheim. (Erbvorladung.) Der hiesige Bürger und Sattlermeister Christoph Wilhelm Fesenmeier, geboren dahier am 23. August 1769, ist am 22. April d. J., ohne Kinder oder einen letzten Willen zu hinterlassen, mit Tod abgegangen. Seine Eltern waren Hutmacher Christoph Fesenmeier und Agnese, geborene Ziefle. Von mütterlicher Seite sind bereits erbfähige Verwandte bekannt, dagegen von väterlicher Seite nicht, auch läßt sich die Verwandtschaft von des Vaters Seite aus den hiesigen bürgerlichen Standesbüchern nicht weiter ermitteln.

Es werden daher die Verwandten des Erblassers von väterlicher Seite hiemit aufgefordert, ihre Erbansprüche

innerhalb 3 Monaten,

von heute an, bei unterzeichneter Stelle anzumelden, um bei der Vermögensvertheilung berücksichtigt zu werden.

Pforzheim, den 13. Juni 1843.

Großh. bad. Stadtamsrevisorat.

Eppelin.

[B.719.3] Karlsruhe. (Lehrlingsgesuch.) In eine Spezereihandlung en gros & en detail des Mittelrheinkreises wird ein junger Mensch von honneten Eltern, der die nöthigen Vorkenntnisse besitzen muß, in die Lehre gesucht. Das Nähere im Kontor der Karlsruher Zeitung.

[B.425.]

Abfahrtsstunden

der rhein-preußischen

Dampfschiffe

von Maximiliansau

vom 5. Juni d. J. an:

Rhein aufwärts:
Morgens 4 Uhr bis
Vormittags 10 Uhr bis } Straßburg.

Rhein abwärts:
Nachmittags 2½ Uhr bis Mainz.
Abends 5 Uhr bis Mannheim.

Der Personenwagen nach Maximiliansau fährt demnach hier Vormittags 9 Uhr, Nachmittags 1½ Uhr und Abends 4 Uhr von der Expedition fahrender Posten ab, wo über Weiterinfluenzen, Preise ꝛc. die nähere Auskunft ertheilt wird.

Karlsruhe, den 4. Juni 1843.

Großh. bad. Oberpostamt.

v. Kleudgen.

Landesprodukten-Durchschnittspreise.

Vom 6. bis 17. Juni 1843.

Marktorte.	Weizen, das Malter. fl.	kr.	Kernen, das Malter. fl.	kr.	Korn, das Malter. fl.	kr.	Gerste, das Malter. fl.	kr.	Dinkel, das Malter. fl.	kr.	Haber, das Malter. fl.	kr.	Heu, der Zentner. fl.	kr.	Kornstroh, à 100 Bund. fl.	kr.	Kartoffeln, der Sester. kr.	Tabak, der Zentner. fl.	kr.	Hopfen, der Zentner. fl.	kr.	Fruchtbrannt- und Kartoffelbrannt-wein, die Ohm. fl.	kr.	Mohnsaamen, das Malter. fl.	kr.	Reps, das Malter. fl.	kr.
Konstanz	—	—	14	22	10	55	8	30	5	50	6	—	1	22	26	—	8½	—	—	—	—	29	30	23	30	19	—
Ueberlingen	—	—	13	29	9	54	7	23	—	—	5	35	1	30	15	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Radolphzell	—	—	13	28	8	42	8	24	—	—	5	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mösskirch	—	—	11	55	—	—	—	—	—	—	5	23	1	54	25	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stockach	—	—	12	42	—	—	—	—	—	—	5	21	2	—	36	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Engen	—	—	12	54	—	—	8	18	—	—	5	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rheinheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neustadt	—	—	13	40	11	—	—	—	—	—	6	5	1	27	—	—	15½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Donaueschingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29	—	—	—	—	—
Villingen	—	—	13	5	11	15	8	49	—	—	6	14	1	48	—	—	18	—	—	—	—	33	30	—	—	—	—
Waldshut	—	—	13	40	10	—	8	40	—	—	5	40	1	30	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bonndorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Löffingen	—	—	13	5	10	45	8	10	—	—	5	50	1	48	50	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach	—	—	14	34	—	—	—	—	—	—	—	—	1	30	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim	15	—	—	—	11	30	9	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen	15	30	—	—	12	20	9	30	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg	16	5	14	55	12	35	9	45	—	—	6	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Emmendingen	15	8	14	—	12	—	10	—	—	—	6	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Endingen	15	45	—	—	11	40	9	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—
Ettenheim	15	26	15	15	11	11	9	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haslach	16	50	14	9	12	56	11	—	—	—	6	43	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	18	17
Lahr	15	44	14	4	11	30	9	34	—	—	6	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolfach	15	20	14	30	13	30	11	30	—	—	6	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gengenbach	15	3	14	3	12	6	—	—	—	—	7	10	1	54	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Offenburg	15	30	14	21	12	35	10	30	—	—	7	15	1	48	32	—	20	—	—	—	—	—	—	22	—	16	30
Oppenau	12	21	12	—	10	24	—	—	—	—	7	21	1	54	23	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberkirch	14	26	14	19	11	30	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Achern	15	39	14	54	13	36	11	—	6	38	7	—	2	12	26	—	24	—	—	—	—	—	—	30	—	19	15
Bühl	15	30	15	23	14	—	11	—	6	30	7	23	2	30	28	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Baden	16	54	15	53	15	20	13	35	—	—	7	54	2	30	26	20	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gernsbach	16	—	15	50	13	20	10	40	7	36	7	39	2	—	21	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rastatt	15	20	15	13	13	10	—	—	—	—	7	48	2	42	26	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Karlsruhe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	40	2	42	21	40	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Durlach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pforzheim	—	—	14	34	11	48	10	—	—	—	7	40	2	30	—	—	30	—	—	80	—	20	—	—	—	—	—
Bruchsal	—	—	14	25	11	56	10	21	—	—	7	10	2	15	21	—	24	10	—	110	—	25	—	20	—	18	—
Mannheim	—	—	—	—	9	27	10	—	—	—	7	26	2	53	18	20	27	9	30	—	—	26	—	—	—	—	—
Heidelberg	—	—	15	20	13	30	11	8	6	56	7	13	2	30	24	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mosbach	—	—	13	23	—	—	—	—	6	15	5	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wertheim	—	—	—	—	11	10	—	—	—	—	6	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Durchschnitt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zum Vergleich.																											
Heilbronn	14	54	—	—	9	—	10	18	6	16	6	55															
Mainz	13	59	—	—	12	5	10	59	5	51	7	43															

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10.